

1 Geltungsbereich

- (1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen, nachfolgend „AGB“, gelten für Verträge zwischen dvs – Deutscher Versand Service GmbH (nachfolgend „dvs“) und dem Auftraggeber über die Beförderung von Briefsendungen, Büchern, Katalogen, Warensendungen, Zeitschriften und Paketen (nachfolgend „Sendungen“) und damit zusammenhängende Dienstleistungen (Erbringung von Postdienstleistungen).
- (2) Bei Sendungen mit der Forderung nach einem Zustellnachweis, insbesondere Einschreiben jeder Art und förmliche Zustellungen im Sinne von § 61 PostG, ist der Abschluss eines gesonderten Vertrags mit dvs erforderlich, jeweils in Textform oder in Schriftform, und allein maßgeblich. Ohne gesonderten Vertrag an dvs übergebene Sendungen der vorgenannten Art übergibt dvs ohne eigene vertragliche Verpflichtung für den Absender zur Beförderung an die Deutsche Post AG.
- (3) Neben diesen AGB gelten in der jeweils aktuellen Fassung die Leistungsbeschreibung von dvs sowie die Vorgaben von dvs zur Aufbereitung von Sendungen, welche dem Auftraggeber von dvs übermittelt wurden.
- (4) Der Geltung entgegenstehender oder von diesen AGB abweichender Allgemeiner Geschäftsbedingungen des Auftraggebers wird widersprochen, es sei denn, dvs hat deren Geltung ausdrücklich in Textform zugestimmt. Die AGB gelten auch dann, wenn dvs in Kenntnis entgegenstehender oder von den AGB abweichender Allgemeiner Geschäftsbedingungen des Auftraggebers eine Postdienstleistung vorbehaltlos erbringt.
- (5) Der Abschluss, sowie nachträgliche Änderungen oder Ergänzungen von Verträgen nebst AGB bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Textform (§ 126 b BGB).
- (6) dvs behält sich das Recht vor, diese AGB sowie die in Ziffer 1 (3) AGB genannten Bedingungen einseitig zu ändern, sofern dies operativ notwendig erscheint und der Auftraggeber hierdurch nicht wider Treu und Glauben benachteiligt wird. Über eine Änderung wird dvs den Auftraggeber rechtzeitig vorab informieren. Soweit der Auftraggeber den Änderungen nicht innerhalb eines Monats ab Mitteilung der Änderungen schriftlich widerspricht, gelten die Änderungen als akzeptiert. dvs wird den Vertragspartner bei Beginn der Frist darauf gesondert hinweisen. Übt der Auftraggeber sein Widerspruchsrecht aus, steht dvs ein Sonderkündigungsrecht zu.
- (7) Die Beförderung erfolgt – in folgender absteigender Rangfolge - auf Basis einer schriftlichen Vereinbarung, den in Ziffer 1 (3) AGB genannten speziellen Bedingungen, diesen AGB, den Vorschriften der §§ 407 ff. HGB über den Frachtvertrag, sowie bei grenzüberschreitender Beförderung den Bestimmungen des Übereinkommens über den Beförderungsvertrag im internationalen Straßenverkehr (im folgenden „CMR“ genannt). Im Falle von Unklarheiten und Abweichungen zwischen den genannten Bestimmungen genießen die höherrangigen Regelungen Vorrang.

2 Beförderungsaufträge – Begründung und Ausschlüsse

- (1) Beförderungsaufträge eines Auftraggebers kommen für bedingungsgerechte Sendungen durch Übergabe der Sendungen und deren Übernahme in die Obhut von dvs oder von ihr beauftragtes Unternehmen nach Maßgabe dieser AGB zustande.
- (2) Folgende Sendungen sind von der Beförderung ausgeschlossen:
 1. Sendungen, deren Inhalt, äußere Gestaltung, Beförderung oder Lagerung gegen ein gesetzliches oder behördliches Verbot, insbesondere gegen Aus-, Einfuhr- oder zollrechtliche Bestimmungen des Einlieferungs-, Durchgangs oder Bestimmungslandes verstoßen oder besondere Einrichtungen (z. B. für temperaturgeführtes Gut), Sicherheitsvorkehrungen oder Genehmigungen erfordern; hierzu gehören auch Sendungen bzw. Güter, deren Beförderung nach den Verträgen des Welpostvereins nicht zugelassen ist; dazu gehören auch Sendungen, deren Inhalt gegen Vorschriften zum Schutz geistigen Eigentums verstößt, einschließlich gefälschter oder nicht lizenzierte Kopien von Produkten (Markenpiraterie);
 2. Sendungen, durch deren Inhalt oder äußere Beschaffenheit Personen verletzt, infiziert oder sonst an der Gesundheit geschädigt oder Sachschäden verursacht werden können;
 3. Sendungen, die lebende Tiere oder sterbliche Überreste von Menschen beinhalten; ausgenommen sind Urnen sowie wirbellose Tiere wie Bienenköniginnen und Futterinsekten, sofern der Absender sämtliche Vorkehrungen trifft, die einen gefahrlosen, tiergerechten Transport ohne Sonderbehandlung sicherstellen;
 4. Sendungen, deren Beförderung gefahrgutrechtlichen Vorschriften unterliegt;
 5. Sendungen, die Geld oder andere Zahlungsmittel, Edelmetalle, Schmuck, Uhren, Edelsteine, Kunstgegenstände, Antiquitäten, Unikate oder sonstige Kostbarkeiten oder Wertpapiere, für die im Schadensfall keine Sperrungen sowie Aufgebots- und Ersatzverfahren durchgeführt werden können (Valoren II. Klasse), enthalten; zugelassen sind aber Briefmarken und Warengutscheine, jeweils bis zu einem tatsächlichen Wert von 25,00 EUR, sowie einzelne Fahrkarten und einzelne Eintrittskarten;
 6. Pakete, deren Inhalt einen Wert von über 520,00 € je Sendung hat.
- (3) Entspricht eine Sendung hinsichtlich ihrer Beschaffenheit, ihres Inhaltes oder in sonstiger Weise nicht den vereinbarten Bedingungen oder diesen AGB, steht es dvs frei,
 1. die Annahme der Sendung zu verweigern oder
 2. eine bereits übergebene/übernommene Sendung auf Kosten des Auftraggebers an diesen zurückgeben oder
 3. die Sendung ohne Benachrichtigung des Auftraggebers selbst zu befördern und dafür ein entsprechendes Entgelt gemäß Ziffer 7 (2) AGB nachzufordern. Entsprechendes gilt, wenn der Auftraggeber bei Verdacht auf einen Verstoß gegen vertragliche Bedingungen oder diese AGB nähere Angaben verweigert.

3 Beförderungs- und Zustelleistungen von dvs

- (1) dvs befördert die Sendungen zum Bestimmungsort und stellt sie nach Maßgabe dieser AGB zu. dvs darf sich zur Erfüllung seiner Verpflichtungen Dritter nach eigener Wahl bedienen, inklusive der Deutsche Post AG nach deren AGB.
- (2) dvs ermittelt die Anzahl der sortierten Briefe maschinell. Die Zählung der an dvs übergebenen Postsendungen bei Eingang im Sortierzentrum gilt als maßgeblich, sofern der Auftraggeber nicht nachweist, dass er eine abweichende Anzahl von Sendungen übergeben hat.
- (3) dvs stellt dem Auftraggeber den entsprechenden Nachweis über Sendungsmengen per E-Mail und/oder zum Abruf auf der Website von dvs zur Verfügung. Die von dvs zur Verfügung gestellten Nachweise über Sendungsmengen werden Bestandteil der jeweiligen Rechnungen („zusammengesetzte Rechnung“). dvs weist darauf hin, dass insbesondere für Zwecke des Vorsteuerabzugs diese Sendungsstatistiken zusammen mit den entsprechenden Rechnungen aufzubewahren sind.
- (4) dvs übernimmt die Sendungen des Auftraggebers, sofern nicht anders vereinbart, in der Regel am Tag der Abholung durch dvs bzw. der Anlieferung bei dvs, oder zu einem späteren Zeitpunkt, für die weitere Beförderung. Die weitere Beförderung erfolgt im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben an den Post-Universaldienst, sofern nicht für das beauftragte Produkt etwas anderes vereinbart ist. Eine Zustellung zu einem bestimmten Termin ist nicht geschuldet, sofern nicht ausdrücklich vereinbart. Sofern im Einzelfall eine Zustellung zu einem bestimmten Termin ausdrücklich vereinbart ist, verlängert sich die vereinbarte Frist um einen im Einzelfall angemessenen Zeitraum, sofern die Beförderung aufgrund von höherer Gewalt oder staatlichen Maßnahmen (z.B. Quarantäneanordnungen, Gebiets- oder Grenzsicherungen) verzögert wird. Sofern die Laufzeitverzögerung in den vorgenannten Fällen nicht nur unerheblich ist, wird dvs den Auftraggeber unverzüglich über das Leistungshindernis, dessen Ursache und voraussichtliche Dauer und, soweit möglich, über Abhilfemaßnahmen informieren.
- (5) Die Zustellung erfolgt an der in der Anschrift genannten Adresse durch Einwurf in eine für den Empfänger bestimmte und ausreichend aufnahmefähige Vorrichtung für den Empfang von Briefsendungen, oder durch Aushändigung an den Empfänger oder an einen durch schriftliche Vollmacht des Empfängers ausgewiesenen Empfangsberechtigten („Empfangsbevollmächtigter“). Sendungen, die nicht in dieser Weise abgeliefert werden können, werden zur Zustellung nach Möglichkeit einem Ersatzempfänger ausgehändigt, sofern keine gegenteilige Weisung des Absenders oder des Empfängers vorliegt. Ersatzempfänger ist eine in den Räumen des Empfängers anwesende Person sowie ein unmittelbarer Nachbar des Empfängers.
- (6) Der vorstehende Absatz gilt nicht, wenn der Empfänger mit dvs oder mit einem von dvs eingesetzten Anbieter vereinbart hat, dass der Empfänger die Sendungen abholt.
- (7) Sofern vertraglich vereinbart, erbringt dvs für den Auftraggeber auch sonstige Hol- und Bringleistungen (z.B. Postfachleerung, oder Mitnahmeleistungen).
- (8) Der Auftraggeber duldet Stempel und Vermerke auf der Sendung, wenn sie betrieblich erforderlich sind und die Interessen des Auftraggebers nur unwesentlich beeinträchtigen. dvs wird darauf achten, dass sich das äußere Erscheinungsbild der Sendungen im Übrigen nicht verändert. Insbesondere dürfen die Sendungen nicht beschädigt, geknickt, verschmiert oder in sonstiger Weise beeinträchtigt werden.
- (9) dvs stellt dem Auftraggeber erforderliche Briefbehälter und Behälterwagen zu Zwecken der Vertragsdurchführung kostenlos zur Verfügung. Ein Eigentumsübergang findet nicht statt.
- (10) Sofern dvs eine Sendung zur Zustellung an die Deutsche Post AG übergibt, richtet sich der weitere Umgang mit der Sendung nach den AGB der Deutsche Post AG.

4 Übergabe der Sendungen bei Abholung

- (1) Der Auftraggeber stellt seine Sendungen an dem vereinbarten Ort ab Beginn und bis Ende des vereinbarten Zeitfensters vollständig zur Abholung bereit und gewährleistet den Zugang zum Abholungsort.
- (2) Der Auftraggeber hat die Sendungen ausreichend zu kennzeichnen und so zu verpacken, dass sie vor Verlust und Beschädigung geschützt sind. Die äußere Verpackung der Sendung darf keinen

- Rückschluss auf den Wert der Sendung zulassen. Die §§ 410, 411 HGB bleiben unberührt.
- (3) Zulässige Abweichungen vom vereinbarten Tagesablauf sind dvs rechtzeitig, d.h. mindestens einen Tag vor Eintreten der Abweichung mitzuteilen. Eine zulässige Abweichung liegt insbesondere vor, wenn ausnahmsweise keine Abholung erfolgen soll, oder wenn die übliche Briefmenge über- bzw. unterschritten wird.
- (4) Weisungen des Auftraggebers, mit einer Sendung in besonderer Weise zu verfahren, sind für dvs nur dann verbindlich, wenn das zuvor schriftlich vereinbart wurde. Die §§ 418, 419 HGB finden keine Anwendung, soweit in einer schriftlichen Vereinbarung, der Leistungs- und Serviceübersicht oder in diesen AGB nichts anderes geregelt ist. Das Kündigungsrecht gemäß § 415 HGB ist ausgeschlossen.
- (5) Sofern die übergebenen Sendungen nicht den Vorgaben von dvs zur Sendungsaufbereitung entsprechen, kann dvs Mehrkosten geltend machen, die durch eine nachträgliche Sendungsaufbereitung entstehen.

5 Unzustellbare Sendungen, endgültig unzustellbare Sendungen und Sendungsrückführung

- (1) Kann eine Briefsendung, welche nicht endgültig unzustellbar ist, nicht nach Ziffer 3 (5) AGB zugestellt oder ausgehändigt werden und erfolgt kein weiterer Zustellversuch, wird der Empfänger über den erfolglosen Zustellversuch unterrichtet und zur Abholung der Briefsendung am nächstgelegenen Hinterlegungsort binnen sieben Werktagen aufgefordert. Briefsendungen, die nach Hinterlegung nicht binnen sieben Werktagen abgeholt werden, werden an den Absender zurückgeführt, sofern nicht mit dem Absender etwas anderes vereinbart ist.
- (2) Endgültig unzustellbare Sendungen werden an den Absender zurückgeführt, es sei denn, der Auftraggeber hat etwas anderes mit dvs vereinbart, beispielsweise die Vernichtung der Sendung. Sendungen sind endgültig unzustellbar, wenn der Empfänger unbekannt verzogen ist, die Adresse nicht existiert, oder wenn die Annahme durch den Empfänger oder Empfangsbevollmächtigten verweigert wird, oder wenn eine Gefahr für den Zusteller am Zustellort oder andere, nicht von dvs verursachte Beförderungshindernisse der Zustellung und der Unterrichtung über den Hinterlegungsort entgegenstehen. Als Annahmeverweigerung gilt auch das Verhindern der Zustellung über eine vorhandene Empfangseinrichtung (z.B. Zukleben/ Einwurfverbot am Hausbriefkasten) oder die Weigerung zur Abgabe der Empfangsbestätigung.
- (3) Kann eine zurückzuführende Sendung nicht zurückbefördert werden, weil der Auftraggeber oder der Absender für dvs nicht erkennbar ist, ist dvs zur Öffnung der Sendung berechtigt. Kann die Sendung auch nach ihrer Öffnung nicht in zumutbarer Weise zurückbefördert werden, kann dvs die Briefsendung nach Ablauf einer angemessenen Frist vernichten. Sendungen mit verdorbenen Inhalten und sonstige ausgeschlossene Sendungen nach Ziffer 2 (2) AGB kann dvs sofort vernichten. Darüber hinaus kann dvs eine Sendung vernichten, wenn der Auftraggeber auf die Rücknahme der Sendung verzichtet oder diese verweigert. Bei inhaltsgleichen Werbesendungen gilt die Zustimmung zur Vernichtung als erteilt, wenn der Auftraggeber nicht binnen 7 Arbeitstagen nach Aufforderung von dvs anderweitige Weisungen erteilt. Soweit dvs dadurch Kosten entstehen, kann dvs vom Auftraggeber deren Erstattung verlangen.

6 Bestimmungen zur Verzollung/Zoll- und Einfuhrabfertigung

- (1) dvs schuldet keine gesonderten Leistungen im Falle einer notwendigen Verzollung oder bei der Zoll- und Einfuhrabfertigung von Sendungen. Die Sendungen des Auftraggebers müssen so für den Zoll deklariert und mit allen ggf. erforderlichen Dokumenten in dem Zoll etc. zugänglicher Form ausgestattet sein, dass die Sendungen ohne Verzögerung oder Nachteile für dvs entgegengenommen, befördert und ausgeliefert werden können; dvs prüft weder die Richtigkeit noch Vollständigkeit der Unterlagen. Gegebenenfalls erforderliche Mitwirkungshandlungen des Empfängers hat der Auftraggeber sicherzustellen.
- (2) Ist die Beförderung der Sendungen wegen Verstoßes gegen zollrechtliche Vorschriften oder andere Gesetze nicht möglich, wird die Sendung dem Auftraggeber kostenpflichtig zurückgeführt. Dies gilt nicht, wenn die Sendung von den zuständigen Zollbehörden einbehalten wird. In diesem Falle ist die Beförderungspflicht von dvs ebenfalls als erfüllt anzusehen.
- (3) Etwaige Zollstrafen oder sonstige Gebühren und Kosten, die im Zusammenhang mit der Verzollung entstehen, werden von dvs nicht - auch nicht vorübergehend - getragen. Der Auftraggeber ist in diesen Fällen Schuldner der Forderungen und stellt dvs frei.

7 Vergütung

- (1) Der Auftraggeber ist verpflichtet, dvs das für ihre Leistung vereinbarte Entgelt zu bezahlen.
- (2) Der Auftraggeber erstattet dvs über das vereinbarte Entgelt hinaus sämtliche Kosten, die dvs in besonderen Fällen aus Anlass der Beförderung der Sendung im Interesse des Auftraggebers verauslagen muss. Der Auftraggeber stellt dvs insoweit von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei. Sämtliche dieser Kosten sind auf Anforderung sofort fällig.

8 Zahlungsbedingungen

- (1) An dvs zu zahlende Beförderungsentgelte sind nach Rechnungsstellung durch dvs sofort und ohne Abzug zur Zahlung fällig.
- (2) Der Auftraggeber kommt mit der Zahlung in Verzug, wenn er die Zahlung nicht innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsstellung leistet.
- (3) Im Fall des Verzugs kann dvs seine Beförderungsleistung einstellen und ggfls. mit einer Sicherheitsleistung des Auftraggebers aufrechnen sowie vom Auftraggeber Zahlung von Verzugszinsen gemäß § 288 BGB verlangen.

9 Haftung

- (1) dvs haftet ohne Rücksicht auf die nachfolgenden Haftungsbeschränkungen für Schäden, die auf eine Handlung oder Unterlassung zurückzuführen sind, die dvs, ihre gesetzlichen Vertreter, einer ihrer Leute (§ 428 HGB) oder ein sonstiger Erfüllungsgehilfe vorsätzlich oder leichtfertig und in dem Bewusstsein, dass ein Schaden mit Wahrscheinlichkeit eintreten werde, begangen hat (§ 435 HGB). Das gilt nicht für Schäden im Zusammenhang mit der Beförderung von ausgeschlossenen Sendungen oder von Sendungen, die in sonstiger Weise nicht den vertraglichen Bedingungen entsprechen, soweit die Beförderung nicht ausdrücklich vereinbart wurde. Für Schäden, die auf dem Verhalten einer der Leute (§ 428 HGB) oder sonstigen Erfüllungsgehilfen von dvs beruhen, haftet dvs in den in Satz 1 genannten Fällen ferner nur, soweit diese Personen in Ausübung ihrer Verrichtungen gehandelt haben (§ 428 HGB).
- (2) dvs haftet zudem unbegrenzt für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung von dvs oder einem ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen.
- (3) dvs haftet im Übrigen bei Verlust, Beschädigung und die nicht ordnungsgemäße Erfüllung sonstiger Verpflichtungen nur für Einwurf-Einschreiben, Übergabe-Einschreiben sowie Päckchen- und Paketsendungen, wobei die Haftung auf folgende Höchstbeträge begrenzt ist:
 1. Einwurf-Einschreiben: 20, – Euro
 2. Einschreiben, Übergabe-Einschreiben: 25, – Euro
 3. Päckchen- und Paketsendungen: 520, – Euro
- 3.1. Die Haftung von dvs im grenzüberschreitenden Straßengüterverkehr richtet sich nach den Vorschriften der CMR und im Fall einer grenzüberschreitenden Luftbeförderung nach den Bestimmungen des Warschauer Abkommens über die Beförderung im internationalen Luftverkehr (Warschauer Abkommen) bzw. nach dem Übereinkommen zur Vereinheitlichung bestimmter Vorschriften über die Beförderung im internationalen Luftverkehr (Montrealer Übereinkommen), je nachdem welches zwingend anwendbar ist.
- 3.2. Bei innerdeutscher Beförderung ist die Haftung von dvs für Verlust und Beschädigung auf 520,- Euro beschränkt.; Die Haftung für Güterfolgeschäden ist ausgeschlossen. Für sonstige Vermögensschäden im Sinne des § 433 HGB, die dvs zu vertreten hat, ist die Haftung beschränkt auf das Dreifache des Betrages, der bei Verlust des Gutes des Zahlers wäre, höchstens jedoch auf insgesamt 100.000 Euro je Schadensfall. § 431 Abs. 3 HGB bleibt unberührt.
- 3.3. Sofern und soweit im grenzüberschreitenden Verkehr aufgrund von Regelungslücken in der CMR bzw. dem Warschauer Abkommen/Montrealer Übereinkommen ergänzend deutsches Recht zur Anwendung kommt, gelten im Hinblick auf die anwendbaren Bestimmungen des HGB die hiervon in Ziffer 3 (2) AGB genannten abweichenden Haftungsbeschränkungen und –ausschlüsse.
- (4) Soweit aufgrund des Verlustes einer Sendung eine Entschädigung gezahlt wurde, kann dvs im Falle des späteren Auffindens der Sendung ergänzend zu § 424 Abs.3 HGB verlangen, dass eine bereits geleistete Entschädigung Zug um Zug gegen Übergabe der Sendung erstattet wird.
- (5) Eine etwaige Haftung von dvs wegen der Überschreitung einer vertraglichen Lieferfrist oder wegen einer Abweichung von einem vereinbarten Ablieferungstermin ist auf den einfachen Betrag des Beförderungsentgelts beschränkt.
- (6) dvs ist von der Haftung – gleich aus welchem Rechtsgrund – befreit, wenn und soweit der Schaden durch eine nicht von dvs verschuldete Anweisung des Auftraggebers oder seiner Erfüllungsgehilfen oder durch Umstände, die dvs mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes nicht abwenden konnte, verursacht worden ist. Eine Haftung von dvs ist auch ausgeschlossen, sofern die Schäden auf Umständen beruhen, die seitens dvs auch bei größter Sorgfalt nicht vermeidbar und deren Folgen auch bei größter Sorgfalt nicht abwendbar waren (nachfolgend „Höhere Gewalt“). Als solche Umstände Höherer Gewalt gelten, insbesondere, Naturereignisse, Krieg, Aufruhr, Unruhen, Arbeitskämpfe, pandemiebedingte staatliche Maßnahmen wie insbesondere Quarantäneanordnungen, Grenzsicherungen oder -kontrollen, inzidenzbasierte Betriebssicherungen oder die Anordnung von Ruhetagen.
- (7) Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter, Leute (§ 428 HGB) und sonstigen Erfüllungsgehilfen von dvs. Die in §§ 425 Abs. 2, 427 HGB genannten Fälle der

Schadensteilung und besonderen Haftungsausschlussgründe bleiben ebenso unberührt wie andere gesetzliche Haftungsbegrenzungen oder Haftungsausschlüsse.

- (8) Im Fall eines Auftrags an dvs, auch bereits mit Porto freigemachte Produkte der DPAG ausschließlich zum Zwecke der Ablieferung bei der DPAG mitzunehmen („Mitnahme“), ist eine Haftung von dvs für Verlust, Beschädigung oder Lieferfristüberschreitung bei Briefsendungen oder briefähnlichen Sendungen ausgeschlossen. Sofern die Mitnahme von Päckchen- und Paketsendungen vereinbart ist, ist die Haftung von dvs insofern auf die Mitnahme bis zur Übergabe an die DPAG beschränkt, sowie der Höhe nach gem. Ziffer 10 (3.1) bis Ziffer 10 (3.3) AGB. Die Produkte der DPAG werden von dvs ungeprüft in Transportkisten übernommen und bei einer Annahmestelle der DPAG abgeliefert. Insbesondere erfolgt keine Ermittlung der Sendungsmengen oder Produktarten und keine Überprüfung der Frankaturen durch dvs.

10 Datenschutz, Vertraulichkeit

- (1) Alle personenbezogenen Daten werden von dvs gemäß den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere der Datenschutz-Grundverordnung sowie des Postgesetzes, behandelt.
- (2) Soweit dies zur Erbringung der Postdienstleistungen sowie zum Zwecke diesbezüglicher vor- oder nebenvertraglicher Maßnahmen wie beispielsweise der Abrechnung, Sortierung, Reklamations- oder Redressbearbeitung erforderlich ist, darf dvs die Daten verarbeiten und an in die jeweilige Leistungserbringung oder zugehörige Maßnahme einbezogene Dritte übermitteln.
- (3) Soweit der Auftraggeber seine Einwilligung erteilt hat, wird dvs ihn über Angebote und Services beraten und auch über das Vertragsende hinaus informieren. Hierzu wird dvs die durch den Auftraggeber im Rahmen der Vertragsbeziehung freiwillig abgegebenen Daten (z.B. Angaben zu Ansprechpartnern) sowie Bestands- und Verkehrsdaten verarbeiten. Die Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.
- (4) Die im Rahmen der Vertragsbeziehung erlangten vertraulichen Informationen oder Unterlagen einer Vertragspartei sind von der anderen Vertragspartei nach Beendigung des Vertragsverhältnisses an diese auf ihr Verlangen zurückzugeben. Wird die Rückgabe nicht innerhalb eines Monats nach Vertragsende verlangt, ist die Partei, die die vertraulichen Informationen oder Unterlagen erhalten hat, vorbehaltlich gesetzlicher Aufbewahrungsvorschriften oder behördlicher Anweisungen zu ihrer Vernichtung berechtigt.

11 Sonstige Bestimmungen

- (1) Der Auftraggeber kann Ansprüche gegen dvs, ausgenommen Geldforderungen, weder abtreten noch verpfänden.
- (2) Der Auftraggeber kann gegen Ansprüche von dvs nur mit rechtskräftig festgestellten oder unbestrittenen Forderungen aufrechnen.
- (3) Ausschließlicher Gerichtsstand ist Düsseldorf, soweit zulässig.